

Maßnahme	A	Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz			
Teilmaßnahme	A.1	Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz für Wohnzwecke			
Maßnahmeziele (vorrangig / nachrangig oder zusätzlich)		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Bedarfsgerechte und generationenübergreifende Wohnangebote werden entwickelt.		Anzahl Wohneinheiten Anzahl generationenübergreifender Projekte Anzahl barrierefreier Projekte			
Die Ansiedlung junger Familien wird unterstützt.		Anzahl Projekte			
Das Wohnumfeld wird attraktiv und bedarfsgerecht gestaltet.		Anzahl Projekte			
Barrieren werden abgebaut.		Anzahl Projekte			
Vorhandene Bausubstanz und Flächenreserven werden genutzt.		Einsparung von Neubauland (Flächengröße)			
Historisch wertvolle Bausubstanz wird erhalten und genutzt.		Anzahl Projekte			
Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.		Anzahl Projekte			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
<ul style="list-style-type: none"> Die bei den Fördersätzen angegebenen Jahreszahlen beziehen sich auf das Erbauungsjahr des Gebäudes 					
Projektträger	Natürliche Personen	Unternehmen *			
Fördersatz %	25	15*			
Höchstzuschuss €	100.000 (Gebäude bis 1960)	60.000 (Gebäude bis 1960)			
	50.000 (Gebäude 1961-1990)	30.000 (Gebäude 1961-1990)			

* Einschränkungen können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (A.1)

Die Bausubstanz steht leer oder ist mindergenutzt.

Das Projekt dient der Herstellung eines zeitgemäß nutzbaren baulichen Zustandes von Bausubstanz und baulicher Ausstattung.

Natürliche Personen als Antragsteller: Die Bausubstanz wird nach Abschluss der Maßnahme durch den / die Antragsteller dauerhaft als Hauptwohnsitz genutzt (entsprechende Eigenerklärung liegt vor).

Unternehmen als Antragsteller: Die Bausubstanz wird nach Abschluss der Maßnahme als Mietwohnraum genutzt. Ein Bedarfsnachweis konnte in Form eines Vorvertrages erbracht werden.

Die Bausubstanz wurde vor 1991 errichtet.

Es handelt sich bei dem Vorhaben weder um einen Neubau, Ersatzneubau noch um reine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten (Funktionell notwendige, untergeordnete Anbauten sind als Projektbestandteil möglich).

Aus den Projektunterlagen geht die Einhaltung der Mindestanforderungen an regionale Baukultur (Anlage 14 zur LES) hervor. Bei ausnahmsweise vorgesehenen Abweichungen liegt eine nachvollziehbare Begründung vor.

Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (A.1)

Das Vorhaben dient zur Schaffung eines Hauptwohnsitzes einer jungen Familie.

Die Bausubstanz steht unter Denkmalschutz.

Die Bausubstanz ist ortsbildprägend.

Das Vorhaben hat einen generationsübergreifenden Charakter.

Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit.

Das Vorhaben erreicht ein über die gesetzlichen Anforderungen (ENEV) hinausgehendes Maß an Energieeffizienz.

Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zum Erhalt biologischer Vielfalt in der begleitenden Freiflächengestaltung oder ist für den Tourismus im ländlichen Raum relevant.